

**Frau Seraina Nufer**  
Co-Abteilungsleiterin Protection  
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung  
031 370 75 34  
[seraina.nufer@fluechtlingshilfe.ch](mailto:seraina.nufer@fluechtlingshilfe.ch)

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 19. Juni 2023

**Änderung der Asylverordnung 3 und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SFH bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen. Gerne möchten wir an dieser Stelle auf die wichtigsten Punkte hinweisen:

Die SFH lehnt die vorgeschlagenen Änderungen auf Verordnungsstufe in dieser Form ab. Sie hat die Auswertung von Datenträgern bereits im Rahmen der Vernehmlassung auf Gesetzesstufe entschieden abgelehnt, denn es handelt sich um einen unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre. Die Verhältnismässigkeit muss in jedem Einzelfall zwingend gewährleistet sein. Das heisst, wenn eine weniger einschneidende Massnahme verfügbar ist, darf keine Auswertung von Datenträgern vorgenommen werden. Dies sollte im Verordnungstext noch klarer zum Ausdruck kommen. Die Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe reichen nicht aus, um die grund- und datenschutzrechtlichen Bedenken der SFH auszuräumen. Diese bleiben daher bestehen. Auch bleiben die Ausführungen dazu zu vage, welche Daten ausgewertet werden dürfen und welche auf keinen Fall.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Frau Seraina Nufer, Co-Abteilungsleiterin Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 34).

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anmerkungen bei der Ausarbeitung der Verordnungsänderungen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens  
Direktorin



Seraina Nufer  
Co-Abteilungsleiterin Protection